

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.372.397

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18613/J-NR/2024 betreffend
Islamistenveranstaltung an Universität Wien, die die Abgeordneten zum Nationalrat
Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2024 an mich richteten,
darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *War Ihrem Ressort bekannt, dass der Islamistenverein „Cage Austria“ an der Universität Wien auftritt?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde nichts dagegen unternommen?*
 - b. *Wenn nein, was gedenkt man künftig zu unternehmen, um derartiges zu verhindern?*
- *Sind Ihrem Ressort die konkreten Inhalte besagter Veranstaltung bekannt, besonders des Vertreters von „Cage Austria“?*
- *Welche Leistungen (Geld, Personal, Sachleistungen) wurden seitens der Universität Wien für besagte Veranstaltung bereitgestellt (bitte um Auflistung)?*

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren weder der angefragte Auftritt noch Inhalte besagter Veranstaltung bekannt. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Inhalte der Fragestellungen in die Autonomie der Universitäten bzw. in deren eigenen Wirkungsbereich fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen. Die Universitäten agieren im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei und unterliegen lediglich der Rechtsaufsicht des Bundes.

Zu den Fragen 4 und 9:

- *Erhielt der Verein „Cage Austria“ jemals Fördergelder oder andere Zuwendungen aus Ihrem Ressort (bitte um Auflistung)?*
- *Erhielt die „Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ bisher Förderungen oder anderweitige Unterstützungen aus Ihrem Ressort (bitte um Auflistung)?*

Nein, die Abfragen und Auswertungen in den zentral verfügbaren Systemen zum Stichtag der Anfragestellung ergaben keine Ergebnisse.

Zu Frage 5:

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob „Cage Austria“ oder andere unter islamismusverdacht stehende Vereine oder Personen an ähnlichen Veranstaltungen an heimischen Bildungseinrichtungen teilnahmen?*

Nein.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Was unternimmt Ihr Ressort konkret, um die Verbreitung von radikalislamischem Gedankengut an Schulen und Universitäten zu unterbinden?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort und weiterführend an den öffentlichen Schulen und Universitäten eine kritische Auseinandersetzung mit den Konzepten „Islamophobie“ und „anti-muslimischer Rassismus“?*
- *a. Wenn ja, wie sieht diese Auseinandersetzung konkret aus?*

Es ist selbstverständlich, dass extremistischen Tendenzen jedenfalls entschieden entgegengetreten werden muss. Dies erfolgt durch Aufklärung und Krisenintervention sowie durch entsprechende Präventionsarbeit.

Ziel der Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ ist es, Schülerinnen und Schüler in ganz Österreich für das Thema Extremismus zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Radikalisierung zu stärken. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18014/J-NR/2024 vom 28. Februar 2024 verwiesen werden.

Ergänzt wird, dass mit Rundschreiben Nr. 17/2024 die Schulen seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Einbeziehung von außerschulischen Expertinnen bzw. außerschulischer Experten an den Beutelsbacher Konsens und die darin festgelegten Prinzipien der Schülerinnen- bzw. Schülerorientierung, des Kontroversitätsgebotes und des Überwältigungsverbotes erinnert wurden.

Der aktuelle Lehrplan der Sekundarstufe I enthält im Gegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ in der 4. Klasse unter anderem als verpflichtenden Lehrstoffinhalt

folgenden Anwendungsbereich: „Gesellschaftlicher Wandel im 20. und 21. Jahrhundert in Österreich (unterschiedliche Jugendkulturen; soziale Bewegungen, (...); Formen von Extremismus und Populismus; Erscheinungsformen und Funktionen von Antisemitismus in der Gegenwart; Auswirkungen der Globalisierung auf verschiedene soziale Klassen und Schichten – u.a. prekäre Arbeitsverhältnisse, „working poor“)“. Lehrkräften stehen in der pädagogisch-didaktischen Umsetzung zu einzelnen Themenbereichen unter <https://www.politik-lernen.at/> spezifische Materialien zur Verfügung, exemplarisch wird hingewiesen auf:

- IzPB 49: GEGEN Rassismus (Informationen zur Politischen Bildung, Band Nr. 49, 2021),
- Demokratiebildung gegen antideokratische Tendenzen (Pausch, Markus; Hladschik, Patricia; Pazderski, Filip; Nagem, Rasha, Salzburg, Strasbourg, Toulouse, Wien, Warschau, 2021),
- polis aktuell 2018/03 (Fanatisierung als Herausforderung für die Politische Bildung: In diesem Heft ist der Begriff Fanatismus eine Klammer zu mehreren politischen, sozialen und religiösen Phänomenen – von Hooligan-Szenen und Sekten bis zu rechtsextremistischen Organisationen oder islamistischen Netzwerken),
- polis aktuell 2022/05 (Nahost: Geschichte – Konflikt – Wahrnehmungen).

Zu den Fragestellungen bezüglich des universitären Bereichs ist anzumerken, dass deren Inhalte grundsätzlich in die Autonomie der Universitäten fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweist auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4242/J-NR/2020 vom 18. November 2020 betreffend die Ermittlungen im islamischen Umfeld an den Universitäten.

Rezente geopolitische Ereignisse haben dazu geführt, dass das Thema Antisemitismus eine neue Dynamik erhalten hat. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat deshalb die Studie „Erhebung zu Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention an österreichischen öffentlichen Universitäten in Forschung, Lehre und dritter Mission“ in Auftrag gegeben. Die Universitäten als Leitinstitutionen unserer demokratischen Gesellschaft sollen im Rahmen ihrer Missionen und im Rahmen ihres Selbstverständnisses zu Antisemitismusprävention und Antisemitismusbekämpfung beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass die österreichischen Universitäten ihrem Profil entsprechend verschiedene Maßnahmen und Initiativen in ihrer Forschung und Lehre und der Entwicklung und Erschließung der Künste setzen, die explizit auf Antisemitismusprävention und Antisemitismusbekämpfung abzielen. Ebenso wird davon ausgegangen, dass die Universitäten im Bereich der dritten Mission / Public Engagement diese Thematik behandeln.

Die Erhebung soll und wird zusammenfassend darstellen, was die österreichischen Universitäten in Lehre und Forschung bereits an Aktivitäten setzen, die als Maßnahmen

zur Bekämpfung von Antisemitismus bzw. zur Prävention genannt werden können bzw. welche „Einrichtungen“ (Institute, Schwerpunkte, Cluster, etc.) dazu an Universitäten bestehen.

Zu Frage 7:

- *Wie will man sicherstellen, dass Islamisten nicht unter dem Deckmantel angeblicher „Islamophobie“ und eines „anti-muslimischen Rassismus“ Plattformen und sogar Bildungsaufträge an heimischen Universitäten erhalten?*

Forschungsgeleitete Lehre gehört zu den zentralen Aufgaben der Universitäten. Die Qualitätssicherung der Wissensvermittlung an Studierende sowie des Prüfungswesens stehen im Vordergrund jeder Universität. Bei der Qualitätssicherung sind Lehrende und Studierende gleichermaßen angesprochen, umfasst sie doch neben Fragen der akademischen Lehre und ihrer Didaktik auch die Güte der studentischen Abschlussarbeiten und die Gewährleistung fairer Prüfungen. Sohin ist es auch ein Anliegen der Universitäten, für geeignete Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit zu sorgen.

Zu Frage 10:

- *Beteiligte sich Ihr Ressort an Veranstaltungen, Publikationen oder Ähnlichem der „Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ (bitte um Auflistung)?*

Nach Befassung der relevanten Fachorganisationseinheiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist keine Beteiligung im Sinne der Fragestellung evident.

Zu Frage 11:

- *Welche weiteren Veranstaltungen plant die „Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ an heimischen Bildungseinrichtungen im heurigen Jahr (bitte um Auflistung)?*

Veranstaltungsplanungen Dritter betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 15. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

